



Rahmenhygieneplan

Corona

Stand: 15.01.2021

Vorbemerkungen

Der Rahmenhygieneplan Corona der Grundschule an den Seewiesen orientiert sich am niedersächsischen Rahmenhygieneplan Corona Schule, welcher am 15.01.21 aktualisiert wurde. Die dort beschriebenen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus wurden den örtlichen Gegebenheiten entsprechend angepasst und werden wie folgt im aktuellen Szenario B umgesetzt. Dabei gelten alle beschriebenen Maßnahmen sowohl für alle Schülerinnen und Schüler als auch für alle Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule.

1. Persönliche Hygiene

- Lehrkräfte und Schüler bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt, wenn sie Anzeichen einer Krankheit oder Erkältung haben, außer es handelt sich um einen banalen Infekt (leichter Husten, leichter Schnupfen) oder eine Vorerkrankung (z. B. Allergie).
- Der Mindestabstand von 1,50 m soll eingehalten werden.
- Arbeitsmaterialien dürfen nicht verliehen werden.
- Das Händewaschen mit Seife (mind. 30 Sekunden) ist immer nötig...
 - ... wenn die Schule das erste Mal betreten wurde.
 - ... nach jedem Toilettengang.
 - ... nach jeder großen Pause.
 - ... vor dem Essen.
- Handdesinfektion ist immer nötig...
 - ... wenn keine Möglichkeit besteht, die Hände zu waschen.
- Die Handdesinfektion bei Schülerinnen und Schülern darf nur unter Aufsicht stattfinden.
- Grundsätzlich gilt: Das Händewaschen mit Seife ist effektiver als das Desinfizieren.
- Eine Maskenpflicht besteht für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Gebäude. Ausnahme: Wenn die Kinder am Platz sitzen und genügend Abstand zu den Mitschülern besteht. **Externe Besucher, die das Schulgebäude betreten, müssen ihre Kontaktdaten hinterlassen. Ein Besuch für Externe im Schulgebäude soll die Ausnahme sein.**

2. Raumhygiene

- Die Klassen werden hälftig in zwei Gruppen geteilt. Pro Tag ist immer nur eine dieser Gruppen anwesend. Die andere Gruppe lernt zu Hause. Die beiden Gruppen wechseln sich im täglichen Rhythmus ab. Für alle Gruppen gibt es feste Räume und feste Sitzpläne, die dokumentiert werden. Ein Sitzplan verbleibt auf dem Lehrertisch des Klassenraumes, ein Sitzplan wird bei der Schulleitung hinterlegt.
- In einer Notbetreuungsgruppe sind nicht mehr als 16 Kinder untergebracht.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nur noch einzeln zur Toilette gehen und nur noch festgelegte Toiletten nutzen. Die Toiletten sind den einzelnen Klassen zugeteilt.
- Vor jeder Unterrichtsstunde und in der Mitte der Stunde wird der Klassenraum quergelüftet. Dazu sind alle Fenster und die Tür mindestens fünf Minuten lang ganz zu öffnen.

3. Wegführung

- Für die einzelnen Klassen gibt es festgelegte Ein- und Ausgänge:
 - Der Eingang für die 1. und 2. Klassen befindet sich auf der rechten Seite des Schulgebäudes (Tür zum Schulhof).
 - Der Eingang für die 3. und 4. Klassen befindet sich auf der linken Seite des Schulgebäudes (Tür zur Turnhalle).
 - Die Aufsicht und Einhaltung der Regelungen an den Ein- bzw. Ausgängen gewährleisten die jeweils diensthabenden Lehrkräfte in den entsprechenden Klassen.
- Vom Ein- und Ausgang gehen die Kinder zügig und auf direktem Weg in den für sie vorgesehenen Klassenraum.
- Der Schulhof ist in zwei Teile geteilt: Hof auf der rechten Seite des Schulgebäudes für die Klassen 1 und 2.
Hof auf der linken Seite des Schulgebäudes für die Klassen 3 und 4.

4. Sonstiges

- Bei Infektionen mit dem Corona-Virus oder bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Corona-Virus ist die Schulleitung umgehend zu informieren.
- Die Erziehungsberechtigten aller Schüler unterschreiben eine *Erklärung zur Einhaltung der Hygieneregeln* (siehe Anhang). Diese Erklärung ist der Schule spätestens bis zum Ende der zweiten Schulbesuchswoche vorzulegen.